



JUNGE  
EUROPÄISCHE  
FÖDERALISTEN  
BAYERN

## Fahrtkostenregelung

**für Mitglieder des Landesvorstands der Jungen Europäische Föderalisten Bayern e.V.**

**LaVo-Beschluss vom 31.10.14; mit Ergänzungen vom 06.12.2014**

I. Die Fahrtkostenregelung (FKE) gilt für Mitglieder des Landesvorstands (LaVo). In besonderen Fällen kann sie mit einem Vorstandsbeschluss auch auf andere Mitglieder der JEF Bayern angewendet werden. Erstattet werden nur die tatsächlich angefallenen Kosten bei tatsächlicher Teilnahme. Es werden Reisekosten für LaVo-Sitzungen, BA und sonstige unmittelbar mit der Arbeit des Landesvorstands zusammenhängende Angelegenheiten erstattet. Reisekosten für EuCo und FC werden nur für EuCo- bzw. FC-Delegierte erstattet.

II. Bemessungsgrundlage für Reisen ausschließlich innerhalb Deutschlands:

- (1) für Fahrten mit dem Auto: 12 ct x km für Fahrer, 3 ct x km je Beifahrer
- (2) für Fahrten mit einer Mitfahrgelegenheit: Fahrpreis vom Fahrer auf dem Formblatt für MFG eintragen lassen; Erstattung von 75%
- (3) für Fahrten mit einem Bayern-Ticket: weil diese Form vom LaVo besonders gefördert wird, werden Bayern-Tickets in vollem Umfang erstattet.
- (4) für alle anderen Fahrten (z.B. mit dem Zug, Bus, Flugzeug): 75% des regulären Preises

IV. Bemessungsgrundlage für Reisen zumindest teilweise außerhalb Deutschlands:

- (1) bei selbstständigem Nachweis des Begünstigten über die regulären Kosten für die Strecke: 75% des regulären Fahrtpreises
- (2) ansonsten: 75% des tatsächlichen Fahrtpreises

V. Begrenzung der FKE:

- (1) für LaVo Sitzungen und andere Fahrten innerhalb Deutschlands: Erstattung bis max. 75€
- (2) für EuCo, FC und andere Fahrten außerhalb Deutschlands: max. 100€

VI. Eine Erstattung der Fahrtkosten findet nur auf Antrag statt. Dazu muss das vorgesehene Formblatt ausgefüllt und zusammen mit den Originalbelegen (zusammengeheftet) an die auf dem Formblatt angegebene Adresse des Schatzmeisters geschickt werden. Die Frist zur Antragstellung beträgt einen Monat nach Stattfinden der Sitzung. Der Schatzmeister hat die Erstattung zeitnah durchzuführen.